

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
– Untere Flurbereinigungsbehörde –

Wellenbergstraße 3 • 97941 Tauberbischofsheim • Telefax (0 93 41) 82 - 54 00 • ☎ Vermittlung (0 93 41) 82 - 54 02



Flurbereinigung Bad Mergentheim-Stuppach
Main-Tauber-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung vom 29.01.2020

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen Anlagen der Änderung Nr. 9 des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (WuG) in der **Flurbereinigung Bad**

Mergentheim-Stuppach für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Alle Änderungen wurden möglichst umweltverträglich geplant, sowie unbedingt notwendige Eingriffe in möglichst geringem Ausmaß vorgesehen. Bei der Änderung Nr. 9 handelt es sich überwiegend um geringfügige Änderungen der bereits in der Aufstellung des WuG genehmigten Anlagen. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3062) eingesehen werden.

gez. Rüger, LVD

D.S.